



Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat



Rendsburg, den 18. Januar 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bezüge von Führungskräften und Aufsichtsräten in öffentlichen Unternehmen müssen in Schleswig-Holstein seit dem 1. Januar 2016 gemäß dem Vergütungsoffenlegungsgesetz veröffentlicht werden. Gesetzlich vorgesehen ist eine Offenlegung in den jeweiligen Jahresabschlüssen sowie eine Veröffentlichung auf der Internetseite des Finanzministeriums des Landes Schleswig-Holstein. Seit 2015 schaffe ich zusätzlich regelmäßig auf der Internetseite des Kreises Transparenz über meine Bezüge.

Nachfolgend sind meine Einkommensverhältnisse für das Jahr 2021 dargestellt, soweit sie im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Landrat stehen.

Besoldung

Gemäß § 7 Kommunalbesoldungsverordnung (KomBesVO) wird das Amt der Landrätin oder des Landrats in den schleswig-holsteinischen Kreisen mit bis zu 150.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in die Besoldungsgruppe B 5 und in den Kreisen mit mehr als 150.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in die Besoldungsgruppe B 6 eingestuft. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat derzeit rund 275.000 Einwohner. Folglich bin ich in B 6 eingruppiert. Zusammen mit Familienzuschlag und Sonderzahlung entsprach dies im Jahr 2021 einer Brutto-Besoldung von 122.767,10 Euro.

Aufwandsentschädigung

Daneben erhalte ich, wie andere kommunale Wahlbeamtinnen und Wahlbeamte auch, auf Grundlage der KomBesVO für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung eine Aufwandsentschädigung, die steuerfrei gewährt wird. Im Jahr 2021 betrug die Aufwandsentschädigung 3.129,60 Euro.

Kranken- und Pflegeversicherung

Als Beamter auf Zeit unterliege ich nicht der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung, sondern ich bin beihilfeberechtigt und habe Anspruch auf anteilige Erstattung von Kosten in Krankheits- und Pflegefällen von meinem Dienstherrn. Gleichwohl habe ich mich entschieden, freiwilliges Mitglied einer gesetzlichen Kranken-

und Pflegeversicherung zu sein. Die Beiträge für diese Versicherungen zahle ich selbst.

Nebentätigkeiten

Neben meiner Tätigkeit als Landrat nehme ich eine Reihe von dienstlich veranlassten Nebentätigkeiten, öffentlichen Ehrenämtern sowie dem Hauptamt zugeordneten Tätigkeiten wahr. Aus der beigefügten Aufstellung wird ersichtlich, welche Aufgaben neben meinem Amt als Landrat von mir im Jahr 2021 wahrgenommen wurden und in welchem Umfang ich dafür Vergütungen und Aufwandsentschädigungen erhalten habe.

Der Gesamtbetrag der Vergütungen aus dienstlich veranlassten Nebentätigkeiten, öffentlichen Ehrenämtern sowie dem Hauptamt zugeordneten Tätigkeiten im Jahr 2021 belief sich auf insgesamt 45.183,77 Euro. Davon wurde ein Betrag in Höhe von 14.178,77 Euro an den Kreis abgeführt, so dass mir von den Vergütungen letztendlich ein Betrag in Höhe von 31.005,00 Euro verblieb. Dieser Betrag unterliegt ebenso wie die Besoldung als Landrat der Einkommensteuerpflicht.

Nebentätigkeiten, die nicht im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Landrat stehen, wurden im Jahr 2021 nicht ausgeübt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte schreiben Sie mir eine E-Mail an landrat@kreis-rd.de oder per Post an:

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Landrat Dr. Rolf-Oliver Schwemer
- persönlich -
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Mit freundlichen Grüßen



Anlage